

✉ Universität Bremen · Studierenderrat · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

Beschl-Nr. 2016-03-02/03

STUDIERENDENSCHAFT

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Datum: 02.03.2016

Der Studierenderrat der Universität Bremen hat in seiner 6ten Sitzung am 02.03.2016 folgenden

Beschluss

gefasst:

Der AStA unterstützt studentische Gruppen und Initiativen in ihrem kulturellen und politischen Engagement.

Der AStA ist ein Ort, an dem vielfältige Projekte und Anliegen Unterstützung finden und verwirklicht werden können. Der AStA als „AStA der Projekte“ zielt darauf ab, studentische Mitbestimmung, Selbstverwaltung und studentisches Engagement zu stärken. Dabei geht es gerade nicht darum, die Interessen von gut 20.000 Student*innen an der Uni Bremen zu vertreten, sondern vielmehr darum, Optionen und Ansatzpunkte für eine emanzipiertes politisches, kulturelles und soziales Handeln zu ermöglichen. Deshalb steht der AStA mit seiner Infrastruktur, Wissen und personelle Unterstützung grundsätzlich allen Student*innen zur Beteiligung offen.

Voraussetzung:

- Das jeweilige Projekt bedarf eines studentischen Bezuges
- Inhalt und Form der studentischen Initiative dürfen nicht diskriminierend sein. Das heißt, sie dürfen Menschen u. a. nicht aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren
- Das studentische Engagement unterstützt keine Projekt mit nationalistischen und patriotischen Tendenzen sowie militaristischen Aspekten.
- Die studentische Initiative hat keine kommerzielle Intention mit ihrem/ihren Projekt(en)

**Präsidium
des Studierenderrats**

Marvin-Lee Ellermeyer
Herms Herms
Torben Fangmann

c/o AStA der Uni Bremen
Bibliotheksstraße 3
28359 Bremen

Telefon: 0421-218-69733
Fax: 0421-218-69734
Email: studrat@uni-bremen.de
Internet: www.sr.uni-bremen.de

Mögliche Unterstützung (je nach Bedarf):

- Eigener Kopiercode
- Zusammenarbeit mit dem Referat für Politische Bildung und Soziales (z.B. Hilfe bei der Organisation und Bewerbung von Veranstaltungen)
- Räumlichkeiten für gemeinsame Treffen sowie zum Einlagern von Materialien auf der AStA-Etage (begrenzter Umfang)
- Finanzielle Unterstützung
- Dauerhafte c/o Postanschrift + Postfach im AStA
- Aufnahme von Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender des AStAs
- u.v.m.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der studentischen Initiative und ihrer Projekte. Er liegt im Ermessen des AStA-Plenum.

Der SR-Beschluss (Nr. 2010-10-25/1) zur Hochschulgruppenanerkennung vom 25. Oktober 2010 verliert seine Gültigkeit.